

## Netznutzung für 16 kV Endverbraucher

Anschluss in 16 kV Mittelspannung

### 1. Preise und Gültigkeit

Gültig ab 1. Januar 2009

Netznutzungspreise		
Arbeitspreise	exkl. MWST	inkl. 7.6% MWST
Hochtarif	3.2 Rp./kWh	3.44 Rp./kWh
Niedertarif	1.9 Rp./kWh	2.04 Rp./kWh
Leistungspreis	CHF 7.- pro kW und Monat	CHF 7.53 pro kW und Monat
Blindenergiepreis*	3.8 Rp./kVarh	4.09 Rp./kVarh
Messung ohne Lastgang	CHF 75.- pro Monat	CHF 80.70 pro Monat
Messung mit Lastgang	CHF 150.- pro Monat	CHF 161.40 pro Monat

\* Der Blindenergiebezug darf zur Hochtarifzeit höchstens 40 % des gleichzeitigen Wirkstromverbrauchs (entsprechend  $\cos \phi = 0.93$ ) betragen. Ein Überbezug an Blindenergie wird pro Messstelle festgestellt und verrechnet.

Zuschläge			
diese gelten für Hoch- sowie Niedertarif	exkl. MWST		inkl. 7.6% MWST
Konzessionsabgabe an die Einwohnergemeinde Wettingen	0.75 Rp./kWh		0.81 Rp./kWh
Gesetzliche Abgaben an den nationalen Netzbetreiber für die Systemdienstleistung	0.40 Rp./kWh		0.43 Rp./kWh
Gesetzliche Abgaben für die kostendeckende Einspeisevergütung	0.45 Rp./kWh		0.48 Rp./kWh

Zeiten		
Hochtarif	Montag - Freitag Samstag	07.00 - 20.00 Uhr 07.00 - 13.00 Uhr
Niedertarif	Übrige Zeiten	

Diese Preise wurden am 26. März 2009 vom Gemeinderat beschlossen und ersetzen alle bisherigen Preise.

## 2. Allgemeine Bestimmungen

### 2.1 Anwendung

Das Produkt INDUSTRY Nn gilt für Endverbraucher in 16 kV Mittelspannung.

### 2.2 Messung und Abrechnung

Das EWW bestimmt die Art der Messung, um eine rationelle Datenerfassung und -auswertung zu gewährleisten. Die erforderlichen Apparate werden vom EWW gestellt. Befindet sich die Messung auf der Niederspannungsseite des speisenden Transformators, wird ein Zuschlag von 1.5 % verrechnet. Die Energielieferung wird monatlich abgelesen und in Rechnung gestellt.

### 2.3 Leistungsermittlung

Die Monatsleistung wird auf folgende Weise ermittelt: Die Leistung wird durchgehend gemessen. Als Monatsmaximum gilt die höchste Belastung pro Monat, die während einer Viertelstunde ermittelt wurde. Die Messung wird jeweils zu jeder vollen Viertelstunde gestartet (01:00; 01:15; 01:30; 01:45; 02:00 ff.).

### 2.4 Rechtsverhältnis

Das Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden und dem EWW beruht auf der vorliegenden Produktspezifikation, den allgemeinen Lieferbedingungen (ALB) und den allgemeinen Anschlussbedingungen (AAB) vom 6. November 2003.